

**Allgemeine Ordnung von Entgelten im Hochschulsport
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**
(gemäß § 81 NHG)

1. Nutzung durch Universitätsmitglieder und -angehörige

1. Universitätsmitglieder und -angehörige können in der Regel die Angebote des Hochschulsports kostenfrei nutzen.
2. Für die Benutzung des Bades, der Sauna, Tennisplätze, Badmintonfelder, des Wochenendsports und für besonders kostenintensive Kurse werden Entgelte erhoben.
3. Die Höhe der Entgelte werden in der Regel von der Senatskommission für den Hochschulsport vor dem Ende des laufenden Semesters für das kommende Semester festgelegt.

2. Nutzung durch Nichthochschulangehörige

1. Nichthochschulangehörige können gemäß der vom MWK erlassenen Ordnung für das Zentrum für Hochschulsport vom 07.05.1987 die Angebote des Hochschulsports nutzen.
2. Für die Teilnahme an den Angeboten des Hochschulsports werden gemäß § 81 NHG vom 21.01.1994 Entgelte in Form von Tages-, Semesterkarten, Eintrittsentgelten oder Kursgebühren erhoben.
3. Der Erwerb einer Tages- oder Semesterkarte berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Hochschulsports mit Ausnahme jener Angebote, für die Eintrittsentgelte, Platzmieten oder Kursgebühren erhoben werden.
4. Für die Teilnahme an Angeboten, für die Eintrittsentgelte, Platzmieten oder Kursgebühren erhoben werden, ist eine Tages- oder Semesterkarte nicht erforderlich. Die Teilnahme ist nach Entrichtung der entsprechenden Entgelte oder Gebühren möglich.
5. Die Höhe der Entgelte für Nichthochschulangehörige werden von der Senatskommission für den Hochschulsport vor dem Ende des laufenden Semesters für das kommende Semester festgelegt.

3. Überlassung der Sportstätten an Dritte

Die Sportstätten der Universität können an Dritte überlassen werden. Näheres regelt eine von der Senatskommission für den Hochschulsport verabschiedete Überlassungsordnung.

4. Verbuchung der Einnahmen

Die entsprechenden Entgelte und Gebühren sind als Einnahmen für den Hochschulsport zu buchen.

Oldenburg, den 22.06.1994

**Gebührenordnung für den Hochschulsport
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**
Wintersemester 1994/1995
(gem. § 81 NHG)

1. Gültigkeit

Die vorliegende Gebührenordnung ist gültig vom 01.10.1994 bis zum 15.03.1995.

2. Universitätsbad

2.1 Kostenlose Nutzung

Universitätsmitglieder und -angehörige können das Bad kostenlos nutzen:

Mo/Mi/Do/Fr 7.30 - 8.30 und 12.30 - 14.30 Uhr

2.2 Kostenpflichtige Nutzung

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige können das Bad nutzen:

Mo/Mi/Do/Fr 16.00 - 21.00 Uhr
Di 16.00 - 19.00 Uhr

Die Eintrittsentgelte betragen:

Einzelkarten	
Studierende/Kinder von 1 bis einschl. 17 Jahre/Schüler/ sozial benachteiligte Gruppen	2,50 DM
sonstige Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige	3,50 DM

2.3 Wochenendnutzung

Von Oktober bis März ist das Bad an 15 Wochenenden geöffnet in der Zeit:

So 10.00 - 16.00 Uhr

Die Eintrittsentgelte betragen:

Die Eintrittsentgelte, die in der Woche erhoben werden, erhöhen sich jeweils um 1,00 DM.

3. Universitätssauna (einschl. Schwimmbadbenutzung)

3.1 Wochentagsnutzung

Hochschulangehörige und Nichthochschulangehörige können die Sauna nutzen:

Mo - Fr 16.00 - 21.00 Uhr